



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 06.04.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Errichtung Einfamilienhaus mit Garagen und Lager-
räumen auf Fl.Nr. 290, Schäfersgasse 6, Uettingen
- 2 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Uettingen
- 3 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Uettingen
- 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015;
Bekanntgabe des Prüfberichts
- 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung
2015
- 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung
2015
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- 7.1** KAG-Änderung zum 01.04.2016; Erschließungs- und Straßen-
ausbaubetragsrecht - Rundschreiben Nr. 18/2016 des Bay.
Gemeindetags vom 14.03.2016
- 7.2** B 26 n - Sachstand Bundesverkehrswegeplan und Aufruf zur
Abgabe von Stellungnahmen auf der Homepage des Bundes-
verkehrsministeriums
- 7.3** Verschiedene Bekanntgaben

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Bauer, Stephan

Brandmann, Sandra

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer

Büttner, Ralf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Meckelein, Jochen

Urlaub

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.03.2016 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Errichtung Einfamilienhaus mit Garagen und Lagerräumen auf Fl.Nr. 290, Schäfersgasse 6, Uettingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 24.03.2016, eingegangen am 29.03.2016, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen, auf dem Grundstück Schäfersgasse 6 nach dem zwischenzeitlich erfolgten Abbruch des bisherigen Gebäudes ein neues Einfamilienhaus mit Garagen und Lagerräumen zu errichten. Die beabsichtigte Anordnung der Gebäude ist aus den Antragsunterlagen ersichtlich.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB. Dort sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist hier gegeben, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, sodass der Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Uettingen
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 beschlossen, die Grundgebühr für den Gartenwasserbezirk von 10,00 €/Jahr (netto) auf 20,00 €/Jahr (netto) und die Wasserverbrauchsgebühr von 2,20 €/m³ (netto) auf 2,10 €/m³ ab dem 01.07.2016 zu ändern.

Für den Vollzug des Beschlusses ist eine entsprechende Änderung der derzeit gültigen BGS-WAS erforderlich.

Beschluss:

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Uettingen

§ 1

(1) § 9a Abs. 2 Grundgebühr erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	40,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	50,00 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	70,00 €/Jahr
über 16 m ³ /h	100,00 €/Jahr

Gartenwasserbezirk bis 4 m³/h 20,00 €/Jahr

(2) § 10 Abs. 1 Satz 2 Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,10 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,10 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2016 in Kraft.

Uettingen, 06.04.2016

(Siegel)

Endres
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 3
Persönliche Beteiligung: -

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 beschlossen, die Schmutzwassergebühr von 2,65 €/m³ auf 2,75 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,25 €/m² auf 0,30 €/m² ab dem 01.07.2016 zu ändern.

Für den Vollzug des Beschlusses ist eine entsprechende Änderung der derzeit gültigen BGS-EWS erforderlich.

Beschluss:

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Uettingen

§ 1

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 - Schmutzwassergebühr - erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,75 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) § 10 a Abs. 10 - Niederschlagswassergebühr - erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,30 € pro m² abflussrelevanter Grundstücksfläche im Jahr.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2016 in Kraft.

Uettingen, 06.04.2016

(Siegel)

Endres
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 5
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015; Bekanntgabe des Prüfberichts
--------------	--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Uettingen hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden keine Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5	Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2015
--------------	---

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 10.03.2016 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.375.383,86	1.248.057,75	4.623.441,61
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	14,00	0,00	14,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.375.369,86	1.248.057,75	4.623.427,61
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.375.369,86	1.248.057,75	4.623.427,61
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.375.369,86	1.248.057,75	4.623.427,61
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwagelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	2.647,87 €
2.2 Unerledigte Verwagelder	968.668,22 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	145.260,86	365.178,31	-827.948,10	1.338.387,27
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2015

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2015 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 06.04..2016 Nr. 5 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 KAG-Änderung zum 01.04.2016; Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht - Rundschreiben Nr. 18/2016 des Bay. Gemeindetags vom 14.03.2016

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 18/2016 vom 14.03.2016, welches den Mitgliedern des Gemeinderates elektronisch übermittelt wurde, gibt der Bay. Gemeindegtag einen ersten Überblick über die Neuerungen im Kommunalabgabenrecht.

Seitens des Gemeindetages wird ausdrücklich festgestellt, dass wiederkehrende Beiträge insbesondere für die Gemeinden eine Alternative eröffnen soll, **die bisher noch keine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen haben**. In Gemeinden in denen bisher einmalige Straßenausbaubeiträge erhoben wurden, kann bzw. soll auf die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen verzichtet werden.

Der bereits in der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 17.12.2015 unter Tagesordnungspunkt 5 gefasste Leitbeschluss zu der am 25.02.2016 durch den Landtag beschlossenen Änderung des KAG wird insofern vollinhaltlich durch die Auffassung und Handlungsempfehlung des Bay. Gemeindetages untermauert.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.2 B 26 n - Sachstand Bundesverkehrswegeplan und Aufruf zur Abgabe von Stellungnahmen auf der Homepage des Bundesverkehrsministeriums

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) wurde am 16.03.2016 im Verkehrsausschuss des Bundestages und damit der Öffentlichkeit vorgestellt. Es wurde eine neue, 2-3-streifige Variante in den BVWP aufgenommen. Diese ist nach wie vor in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Vom Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck (A 7/ bis nach Karlstadt – eingestuft im vordringlichen Bedarf und von Karlstadt bis zur A 34 im weiteren Bedarf mit Planungsrecht. Damit hat sich im Grundsatz nur die Dimension des Projekts B 26 n geändert. Es ist anstatt der bisherigen autobahnähnlichen Straßen nun eben eine 2-3streifige Bundesstraße, aber auch durchgängig von der A 7 zur A 3 vorgesehen. Der Verein Bürger und Kommunen gegen die Westumgehung Würzburg/B 26 n e.V., in welchem auch der Markt Helmstadt Mitglied ist, lehnt auch diese neue, durchgängige Variante entschieden ab. Niemand kann die Gewähr dafür geben, dass der zweite Bauabschnitt nicht doch gebaut wird und dass auch der 2-3-streifige Bundesstraße letztendlich eine Autobahn (4-streifige Bundesstraße mit Seitenstreifen) wird.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit vom 21.03.2016 bis 02.05.2016 statt. Für alle Bürger und Organisationen besteht jetzt die Möglichkeit ihre Argumente vorzutragen und sich mit den Bewertungen des Verkehrsministeriums auseinanderzusetzen.

Hier kann die Stellungnahme abgegeben werden:

http://www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Verkehrsinfrastruktur/Bundesverkehr_swegeplan2030/StellungnahmeAbgeben/stellungnahme_node.html

Das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur betont, dass Stellungnahmen mit einfach „Pro“ und „Contra“ zu einzelnen Projekten nicht berücksichtigt werden. Gegenstand des BVWP ist ausschließlich die Frage, ob für ein Projekt grundsätzlich ein verkehrlicher Bedarf besteht, dazu erwartet man „Stellungnahmen mit Sachargumenten“. Da die Öffentlichkeitsbeteiligung nach Anforderung der Strategischen Umweltprüfung erfolgt, sind Argumente betreffend den Umweltauswirkungen des Planes natürlich auch möglich und dringend angebracht.

Die von den Mitgliedskommunen im Raumordnungsverfahren gemachten Einwände können, ggf. nach dem neuesten Erkenntnissen modifiziert, als Grundlage verwendet werden. Mehr zum Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/BVWP/bundesverkehrswegeplan-2030-oeffentlichkeitsbeteiligung-referentenentwurf.html>

Die eingegangenen Einwände und Anregungen werden überprüft und ggf. werden geänderte Bewertungen erneut veröffentlicht. Das Gesamtergebnis wird anschließend den Bundestagsabgeordneten präsentiert. Die Verabschiedung des BVWP im Bundestag soll noch im Jahr 2016 stattfinden.

Argumente bzw. Argumentationshilfen werden vom Verein Bürger und Kommunen gegen die Westumgehung/B 26 n e.V. auf der Homepage www.msp-autobahn.de nach dem 30.03.2016 veröffentlicht.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Gemeinderates sowie auch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Uettingen sich gegen das Projekt B 26 n auszusprechen und hierfür unbedingt die Möglichkeit zur Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme zu nutzen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis

TOP 7.3 Verschiedene Bekanntgaben

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die folgenden Projekte, Ergebnisse und Verfahren:

- Schulareal – Kontakt mit dem Herrn Michael Dröse (Landkreis-Marketing)
- Radlerfrühling mit Landrat Eberhard Nuß am Samstag, 07.05.2016 – Mittagspause um ca. 12.00 Uhr in Uettingen – Verpflegung durch die FFW Uettingen
- Vorlage Schallschutzgutachten „Aalbachtalhalle“ Fa. Wölffel voraussichtlich 15. KW 2016
- Termin mit TÜV für Instandsetzung Brandalarmierung Aalbachtalhalle in der 15. KW 2016
- Schreiben LRA Würzburg vom 05.04.2016 betreffend Zuständigkeit für Brandschutz beim Bauantrag Umbau einer ehem. Apotheke und eines Ladengeschäftes zu einer Arztpraxis
- Instandsetzung Brunnenanlage Hauptstraße

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer